

Heftführung in der Oberstufe benotbar?

Beitrag von „Seph“ vom 16. Dezember 2023 15:43

Zitat von Eliza100

In Niedersachsen darf man Mappen und Hefte gar nicht benoten. Egal, in welcher Klasse. Es sei denn, die Mappe oder das Heft wurde ausschließlich in der Schule bearbeitet und nie mit nach Hause gegeben. Dann darf man sie benoten als sogenannte fachspezifische Leistung. Ich weiß, dass sich viele Lehrkräfte nicht daran halten, "weil man das schon immer so gemacht hat". So lange Eltern nicht aufbegehren, kann man das machen. Wenn sie aufbegehren, wird die Note ganz schnell kassiert.

Sorry, aber das stimmt so nicht. Natürlich könnte man Mappen als besondere Form der Lerndokumentation auch bewerten, dies sehen die KCs sogar explizit als Möglichkeit vor. Im Übrigen sind auch andere zu Hause entstandene oder teilweise dort bearbeitete Lernprodukte bewertbar, klassischstes Beispiel hierfür ist die Seminarfacharbeit in der gymnasialen Oberstufe.